

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGEGEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB



SONDERGEBIETE ( gem. § 1(2)10 BauNVO )

**Beton**

Betonverarbeitung (Fertigung, Vertrieb, Forschung)



DIE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB

DIE WASSERFLÄCHEN

§ 5 (2) 7 BauGB



Wasserflächen (Teich)



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 (2) 9a BauGB



WALD

§ 5 (2) 9b BauGB



DIE FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

§ 5 (3) BauGB



FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

§ 5 (3) 3 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

(D1)

Vor- und Frühgeschichtliche Siedlungsstelle



Gewässerschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG



Waldschutzabstand gem. § 32 LWaldG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSTEINBEK



Grenze Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Höhenschichtenlinien



Böschungen

Aufgestellt am : 14.05.1997

Geändert am : 09.07.1997

(Stand) 15.08.1997

06.02.1998

24.11.1998

14.02.1999

Lübeck, den

03. März 1999

Planverfasser

# GEMEINDE OSTSTEINBEK

## 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: Betonwerke Havighorst

Nördlich "Ziegeleistraße",

südlich "Waldweg",

östlich "AKN-Eisenbahnstrecke" und

weslich Verbindungsweg "Waldweg" zur "Ziegeleistraße"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.01.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 06.03.1996.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.05.1998 bis 25.06.1998 durchgeführt. ~~Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.~~
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.1998 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.01.1999 bis zum 18.02.1999 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.01.1999 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.03.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. ~~Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf bestehend aus dem Deckblatt sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.~~
8. Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.03.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.06.1999 Az.: IV 416-572/11-62-53 (2) die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10.07.1999 wirksam.

Oststeinbek, den 12.07.1999



(Bürgermeister)

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSÉN  
RAPSACKER 12 a · 23556 LUBECK  
TEL.: 0451-879870 · FAX.:0451-8798722

PLANUNGSSTAND

**ENDGÜLTIGER BESCHLUSS**  
**..3..Ausfertigung**